Freie Hansestadt Bremen

Kinderreisepass beantragen (Verlängerung)

-
-

Ab 1. Januar 2024 gibt es den Kinderreisepass als Reisedokument **nicht** mehr. Sie können den aktuellen Kinderreisepass Ihres Kindes nutzen, bis er nicht mehr gültig ist.

Nach dem 31. Dezember 2023 können Sie Kinderreisepässe **nicht** mehr verlängern.

Brauchen Sie für Ihr Kind ein neues Reisedokument?

Sie können für Ihr Kind einen Reisepass oder einen Personalausweis beantragen. Bitte informieren Sie sich vor dem Termin über diese Reisedokumente. Sie gelangen zu den Leistungsbeschreibungen „Personalausweis beantragen“ und „Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren“ über die Verlinkungen unter „Weitere Informationen“.

Bereits vereinbarte Termine behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sie haben vor Ort die Möglichkeit, für Ihr Kind einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Die **aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos** finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Hinweise zu digitalen Passfotos“.

Basisinformationen

Die Beantragung und die Verlängerung eines Kinderreisepasses ist ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich. Sie haben die Möglichkeit für Ihr Kind einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Benötigte Unterlagen

- Die Beantragung und die Verlängerung eines Kinderreisepasses ist ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich. Sie haben die Möglichkeit für Ihr Kind einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.
- Wichtiger Hinweis: die Kinder müssen immer persönlich mit anwesend sein!
- Identitätsnachweis

        - Zum Beispiel Personalausweis, gültiger (Kinder-) Reisepass oder Geburtsurkunde bei Säuglingen beziehungsweise Kleinkindern, die noch nicht über einen (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis verfügen.
    - bei Namensänderungen eine Urkunde bzw. Bescheinigung des Standesamtes
    - 1 QR-Code zum Abruf eines digitalen Passfotos oder machen Sie Ihr Foto direkt im BürgerServiceCenter

      Kommen Sie hierzu bitte 15 Minuten vor dem Termin. Unter "Weitere Informationen" - "Hinweise zu digitalen Passfotos" finden Sie weitere wichtige Informationen.

    - Bei Kindern unter 16 Jahren:

      Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise.

    - Bei Reisepass - Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
        - sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise

Zuständige Stellen

- **Bürgeramt**
    - (0421) 115
    - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- **BürgerServiceCenter-Mitte**
    - (0421) 115
    - (0421) 361-89460
    - Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
    - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Nord**
    - (0421) 115
    - (0421) 496-55600
    - Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen
    - bscnord@buergeramt.bremen.de
- **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße**
    - (0421) 115
    - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
    - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
    - bscstre@buergeramt.bremen.de

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.
Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- elektronisches Reisegenehmigungssystem des Ministeriums für Innere Sicherheit der Vereinigten Staaten

Formulare

- **Einverständniserklärung ePass (pdf, 196.4 KB)**

Gebühren / Kosten

6,00 EUR Fotokosten (falls kein Foto vom Fotografen durch einen mitgebrachten QR-Code übermittelt wird).

Weitere Informationen

- Dienstleistung - Personalausweis beantragen
- Dienstleistung - Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren
- Fotomustertafel für ePass und neuen Personalausweis
- Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes
- elektronisches Reisegenehmigungssystem des Ministeriums für Innere Sicherheit der Vereinigten Staaten
- Passbildschablone Kinder 6 bis 9 Jahre
- Passbildschablone ab 10. Lebensjahr
- Hinweise zu digitalen Passfotos

Aktualisiert am 07.11.2025